

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 14. August 2019	Nummer 07 / 2019
--------------	------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....1

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide 1

Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am 1. September 2019..... 2

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide 2009..... 4

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ 5

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Klandorf —Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618 6

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Klandorf“, Verf.-Nr.: 5-503-Y..... 6

Nichtamtlicher Teil7

Abbildungen der Musterstimmzettel für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019..... 7

Musterstimmzettel für die Wahl des Landtages Brandenburg am 1.9.2019..... 7

Musterstimmzettel für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schorfheide..... 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schorfheide in seiner Sitzung am **02.09.2019, um 18:00 Uhr, Raum 0.4, in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide** gemäß § 73 BbgKWahlV das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide feststellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide
- 2.1 Einsichtnahme des Wahlausschusses in die

- Wahlniederschriften der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände
- 2.2 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
3. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Schorfheide, 19.07.2019


Angela Braun
Wahlleiterin

**Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren
für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl
zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019**

1. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Eine mögliche Stichwahl für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in findet am 15. September 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde Schorfheide ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr. 1: OT Altenhof, Feuerwehr, Joachimsthaler Str. 12

Wahlbezirk-Nr. 2: OT Böhmerheide, An der Badewiese „Weißer See“, Buchfinkenweg

Wahlbezirk-Nr. 3: OT Eichhorst, Feuerwehr, Eberswalder Chaussee 1a

Wahlbezirk-Nr. 4: OT Finowfurt, Hort Finowfurter Schatzinsel, Spechthausener Str. 5

Wahlbezirk-Nr. 5: OT Finowfurt, Schule, Spechthausener Str. 1-3, Aula

Wahlbezirk-Nr. 6: OT Finowfurt, Kita "Zwergenstube", Gartenweg 2b

Wahlbezirk-Nr. 7: OT Finowfurt, Kita "Spatzennest", Hauptstr. 114

Wahlbezirk-Nr. 8: OT Groß Schönebeck, Grundschule, Berliner Str. 24

Wahlbezirk-Nr. 9: OT Groß Schönebeck, Kita, Berliner Straße 24

Wahlbezirk-Nr. 10: OT Klandorf, Feuerwehr, Dorfstr. 17

Wahlbezirk-Nr. 11: OT Lichterfelde, Grundschule, Oderberger Str. 36-38

Wahlbezirk-Nr. 12: OT Lichterfelde, Kita "Kleiner Strolch", Oderberger Str. 44

Wahlbezirk-Nr. 13: OT Schlufft, ehemalige Gaststätte "Zur Linde", Schluffter Hauptstr. 19

Wahlbezirk-Nr. 14: OT Werbellin, Dorfgemeinschaftshaus, Werbelliner Dorfstr. 45

Wahlbezirk-Nr. 15: Briefwahl 01, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Flur vor Raum 1.5, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk-Nr. 16: Briefwahl 02,

Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Raum 1.9, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk-Nr. 17: Briefwahl 03, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Raum 2.6, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Wahlbezirk-Nr. 18: Briefwahl 04, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Raum 2.10, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Für die mögliche Stichwahl Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in, wird die Gemeinde Schorfheide in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Diese sind identisch mit den Wahlbezirken Nr. 01 bis 16 der Hauptwahl.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 05. August 2019 zugestellt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen. Die einzelnen Briefwahlvorstände treten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, in 16244 Schorfheide zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlich hergestellten Stimmzettel für die Wahlen, für die er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.1 Für die Landtagswahl gilt:
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme)

die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/ des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler/innen haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

4.2 Für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gilt:

Bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters muss die wählende Person den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.

Die wahlberechtigte Person kann nur **eine Stimme** abgeben.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg einen Wahlschein beantragen.

Daraufhin erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl für die sie wahlberechtigt ist

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der amtliche Wahlbriefumschlag muss spätestens am 1. September 2019 um 18:00 Uhr der Wahlleiterin vorliegen.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schorfheide, 01.08.2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

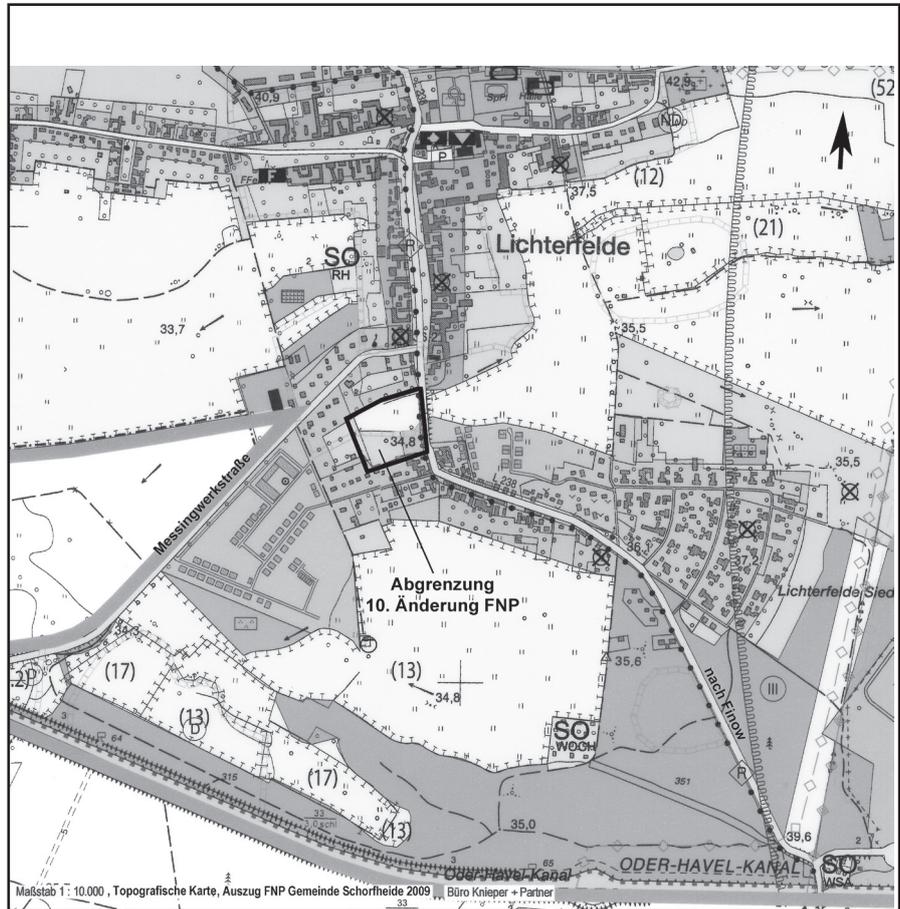
Aufgrund eines Kartenfehlers wird die nachstehende Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide vom 8. Mai 2019 hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide 2009

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 10. April 2019 wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. BA/0423/19 vom 10. April 2019 unter Nr. BA/0424/19 beschlossen, den seit 27.02.2009 wirksamen, zuletzt mit Wirkung vom 15. Juni 2018 geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide (FNP) im Ortsteil Lichterfelde im Bereich des Lichterfelder Hauptgrabens westlich der Eberswalder Straße im Parallelverfahren zu ändern.

Die im jetzigen FNP dargestellten sonstigen Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft sollen als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes in diesem Bereich geschaffen werden.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt parallel mit der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 426 in Form einer Bürgerversammlung.

Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 8. Mai 2019

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"

In der Zeit vom 01. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden!

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die

Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
Email: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 15.06.2019

Krone
Geschäftsführer

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Klandorf —Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618

Verfahrensgebiet:

Gemarkung Klandorf, Flur 3, Flurstücke 104,112,182

Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstücke 64, 65, 216

Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 224

Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 3, Flurstücke 171, 172, 199

Bekanntgabe des Tauschplanes

Die Bekanntgabe des Tauschplanes zum freiwilligen Landtausch „Klandorf —Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618 findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**16.09.2019 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau (Zimmer 1.04)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Tauschplan erteilt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Tauschplan kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, 10. Juni 2019

Im Auftrag

gez. Benthin



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Klandorf“, Verf.-Nr.: 5-503-Y

Verfahrensgebiet:

Gemarkung Klandorf, Flur 3, Flurstücke 35,172,188

Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstücke 68, 71, 75,

86, 89, 118,119, 124,125,166, 167, 208, 210, 212, 215

Gemarkung Klandorf, Flur 7, Flurstück 1

Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 2, Flurstück 159

Bekanntgabe des Tauschplanes

Die Bekanntgabe des Tauschplanes zum freiwilligen Landtausch „Klandorf“, Verf.-Nr.: 5-503-Y findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**16.09.2019 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Grabowstraße 33,17291 Prenzlau (Zimmer 1.04)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Tauschplan erteilt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Tauschplan kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, 10. Juni 2019

Im Auftrag

gez. Benthin



Nichtamtlicher Teil

Abbildungen der Musterstimmzettel für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019

Nachfolgend werden auf den Seiten 7 und 8 Bürgermeister/in am 01.09.2019 veröffentlicht. Die Musterstimmzettel für die Wahl des Landtages Brandenburg sowie die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am 01.09.2019 veröffentlicht. Die Musterstimmzettel werden auch am Wahltag selbst in den Wahllokalen in der Gemeinde ausgehängt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag Brandenburg
im Wahlkreis 13
am 1. September 2019

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl eines/einer
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste
(= maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien und politischen Vereinigungen)

Erststimme				Zweitstimme			
1	Lux, Hardy Sozialwissenschaftler, Erlebnispädagoge Eberswalde	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Dietmar Woidke, Britta Stark, Erik Stohn, Katrin Lange, Mike Bischoff		1
2	Jur, Danko Geschäftsführer Eberswalde	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Ingo Senftleben, Kristy Augustin, Steeven Bretz, Frank Bommert, Gordon Hoffmann		2
3	Walter, Sebastian Gewerkschaftssekretär Eberswalde	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Kathrin Dannenberg, Sebastian Walter, Bettina Fortunato, Christian Görke, Andrea Johlige		3
4	Kuffert, Roman Fluggerätmechaniker Potsdam	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Andreas Kalbitz, Dr. Hans-Christoph Berndt, Daniel Freiherr von Lützow, Birgit Bessin, Steffen Kubitzki		4
5	Vogel, Axel Dipl.-Kaufmann, Landtagsabgeordneter Eberswalde	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE/ B 90	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE/ B 90 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursula Nonnemacher, Benjamin Raschke, Sahra Damus, Axel Vogel, Petra Budke		5
6	Weller, Sven Konstruktionsmechaniker Schorfheide	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler BVB / FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	BVB / FREIE WÄHLER Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Péter Vida, Ilona Nicklisch, Matthias Stefke, Christine Wernicke, Dr. Philip Zeschmann		6
				<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Ulf Makarski, Thomas Bennühr, Stefan Schulz-Günther, Dirk Harder, Thomas Ney		7
8	Fölsner, Ronny Rechtsanwalt Eberswalde	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Hans-Peter Goetz, Axel Graf Bulow von Dennewitz, Jacqueline Krüger, Matti Karstedt, Jeff Staudacher		8
				<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Paula Stier, Dr. Dirk Lorenzen, Marko Hübner, Ulrike Knuth, Jörg-Rainer Collin		9
				<input type="radio"/>	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Dietrich Alexander Rink, Kerstin Hamann, Ines Mittelbach, Kathrin Mehling, Luka Leon Vlahovic		10
				<input type="radio"/>	V-Partei³ V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer Marek Neumann, Andreas Hoyer, Jürgen Hauschke, Jana Buske, Susanna Vetter		11

Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 1. September 2019
in der Gemeinde Schorfheide

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<p>Westerkamp, Wilhelm Geburtsjahr 1962 Geschäftsführer [REDACTED]</p>	Bündnis Schorfheide	<input type="radio"/>
2	<p>Slanina, Katharina Geburtsjahr 1977 Rechtsanwältin [REDACTED]</p>	DIE LINKE	<input type="radio"/>
3	<p>Weller, Sven Geburtsjahr 1974 Konstruktionsmechaniker [REDACTED]</p>	Freie Wähler Schorfheide	<input type="radio"/>
4	<p>Schüler, Mandy Geburtsjahr 1973 Verwaltungs-/Betriebswirtin (VwA) [REDACTED]</p>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.